

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/46/14 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Fachbereich 6 Bau

Aktenzeichen: 63.6

Datum: 04.11.14

Fachausschuss:	Bau	17.11.14
KA:		19.11.14
Kreistag:		26.11.14

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbund – marego

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt bis zum Abschluss der dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegenden Verträge über die Weiterführung des „Grundvertrages für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg marego. (Grundvertrag)“ vom 01.11.2010 sowie die Weiterführung des „Vertrages zur Herleitung der verbundbedingten Nachteile, die Gegenstand von Ausgleichsleistungen durch die Aufgabenträger sein können (Herleitungsvertrag)“ vom 06.12.2010 eine Vereinbarung abzuschließen, die eine Fortführung des Verkehrsverbundes marego unter Sicherung von möglichen Ausgleichsbedarfen für Mindereinnahmen durch Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im Rahmen der mit dem Land Sachsen-Anhalt vereinbarten Förderhöchstbeträge gewährleistet.

Die weiterführenden Verträge werden eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 zum Inhalt haben.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
Bau	4	17.11.14		4	1	1	
KA	5	19.11.14	x	x			
Kreistag	9	26.11.14	mehrheitlich		1		

Sachverhalt (Begründung):

Mit Beschluss zur Vorlage 01/196/10 wurde im Jahr 2010 der Gründung des Magdeburger Regionalverkehrsverbund – marego zugestimmt.

Im Folgenden wurde durch die beteiligten Verkehrsunternehmen, welche innerhalb der marego-Verbundgesellschaft als Gesellschafter fungieren, ein wirtschaftlich agierender Unternehmensverkehrsverbund gebildet.

Die Gültigkeit der vertraglichen Grundlagen (Grundvertrag und Herleitungsvertrag) wurde durch die Aufgabenträger bis zum 31.12.2014 begrenzt.

Entsprechend der in der Vorlage 01/196/10 festgeschriebenen Vorgehensweise zur Gründung und Etablierung des Verkehrsverbundes wurde im dritten Verbundjahr (2013) eine Evaluierung des Verbunderfolges im gesamten Verbundgebiet unter Federführung der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden im „Ergebnisbericht Berechnung marego HV / DTV mit Stand vom Juni 2014“ dokumentiert und Anfang Juli 2014 den Verkehrsunternehmen und kommunalen Aufgabenträgern vorgelegt.

Die ursprünglich angedachte Verfahrensweise, den Verkehrsverbund auf Grundlage des Evaluierungsergebnisses zunächst befristet bis zum 31.12.2016 fortzuführen, kommt aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Zwischen den marego-Gesellschaftern und den kommunalen Aufgabenträgern sowie der NASA bestehen nicht unwesentliche Abstimmungsbedarfe hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Evaluierungsergebnisses, welches die Grundlage der erforderlichen weiterführenden Verträge zum Grund- und Herleitungsvertrag darstellt.
- Die marego-Gesellschafter verweisen auf die noch ausstehende, aber die Evaluierungsergebnisse 2014 verifizierende Teilspezialabrechnung für das Verbundjahr 4 (2014), welche auf Basis eines leistungsbasierten Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV) durchgeführt werden wird. Die Ergebnisse des leistungsbasierten EAV werden für Ende des I. Quartals 2015, die Teilspezialabrechnung 2014 im II. Quartal 2015 erwartet.
- Erst im Abgleich der gutachterlich ermittelten und nach leistungsbasierten EAV tatsächlich aufgetretenen Gewinn- und Verlustsituation je Verkehrsunternehmen und für marego insgesamt kann ein künftig geltender Aufteilungsschlüssel für die noch für den Verkehrsverbund vorgehaltenen Mittel des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet werden.

Aus o.g. Sachlage heraus, soll zur Sicherung der von allen beteiligten Akteuren gewünschten Fortführung des Verkehrsverbundes zunächst ein Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Verkehrsverbundes marego gefasst werden. Dabei sollen die im Grund- und Herleitungsvertrag vereinbarten Rahmenbedingungen unverändert fortgelten, soweit deren Inhalte über das Jahr 2014 hinaus zu adaptieren sind.

Regelungen deren Gültigkeit mit dem 31.12.2014 zwangsläufig auslaufen, sind nachgelagert im Rahmen der erforderlichen Vertragsverhandlungen rückwirkend zum 01.01.2015 neu zu fassen bzw. anzupassen. Dies betrifft unter anderem die Regelungen zur Ausreichung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich verbundbedingter Verluste an die Aufgabenträger, welche die Mittel an die Verkehrsunternehmen weiterreichen.

Aus Sicht der im Verkehrsverbund marego engagierten Aufgabenträger werden folgende Eckpunkte für die weiterführenden Verträge maßgebend, welche im Rahmen einer Beratung der beteiligten

Aufgabenträger mit Datum vom 26.09.2014 einvernehmlich abgestimmt wurden:

1. Der Ergebnisbericht zur Evaluierung 2014 (Ergebnisbericht – Berechnung marego HV/DTV, Stand Juni 2014) ist die Basis für alle weiteren Entscheidungen.
2. Die Schlussfolgerungen aus dem Ergebnisbericht sind für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen weiter zu verifizieren, weshalb der Ergebnisbericht in diesem Punkt als vorläufiges Ergebnis angesehen wird.
3. Die Gebietskörperschaften sind die Empfänger der Zuwendungen des Landes.
4. Innerhalb des Verkehrsverbundes und unter den Gebietskörperschaften wird es kein Solidarprinzip bezüglich der Verteilung der Verbundeinnahmen geben.
5. Die Grundlage, auf deren Basis Ausgleichleistungen in den Verbundjahren 5 (2015) und 6 (2016) berechnet und ausgezahlt werden sollen, ist offen.
6. Eine Finanzierung der Verbundgesellschaft durch das Land erfolgt nicht.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)